

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Heenes

Sitzungsdatum: Freitag, den 12.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:02 Uhr
Ort, Raum: Saal des Bürgerhauses Heenes, Am Wiesenbach 7,
36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Herr Hans Werner Heyer

Mitglieder

Herr Heiko Allendorf
Volker Battenberg
Herr Hartmut Kirsch
Herr Timo Kirsch
Frau Jessica Klessa
Frau Marion Schuster-Heumüller
Herr Walter Tonko
Herr Bernd Wennemuth

vom Magistrat

Herr Thomas Fehling

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Lothar Seitz

Schriftführer/in

Herr Mert Cakir

von der Verwaltung

Herr Meik Ebert

Gäste

nteressierte Bürger

Tagesordnung:

1. **Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**
2. **Standorte für Mobilfunkmaste im Bad Hersfelder Stadtgebiet für den LTE / 5G Netzausbau**
1472/19/1
3. **Verschiedenes**

zu 1 **Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Ortsvorsteher Heyer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest

zu 2 **Standorte für Mobilfunkmaste im Bad Hersfelder Stadtgebiet für den LTE / 5G Netzausbau**

1472/19/1

Herr Heyer nimmt Bezug auf den Beschluss der Stadtverordneten am 07.11.2019 (Drucksache 1268/19) und verweist auf den Beschluss, dass kein Mobilfunkmast im Außenbereich von Heenes genehmigt werden soll.

Herr Fehling leitet den Tagesordnungspunkt einleitend ein und verweist auf das Beteiligungsverfahren für die Entwicklung des Netzausbaues in Bad Hersfeld. Erläutert wird auch der temporäre Sendemast in Heenes, dessen Antrag auf Genehmigung eines dauerhaften Mastes ausgesetzt wurde. Festgestellt wird, dass für Bad Hersfeld insgesamt 8 Standorte für die optimale Netzentwicklung benötigt werden. Ausgehend aus dem Beteiligungsverfahren stellt sich heraus, dass 7 der 8 Standorte unkritisch sind. Der eine Standort in Heenes jedoch, wird kritisch seitens der Bevölkerung betrachtet. Um auf diese Kritik eingehen zu können, wird auf das ausgelegte Handout verwiesen. Auch wird nach intensiver fachlicher Diskussion innerhalb der Verwaltung, die Ablehnung des gestellten Bauantrages nach §35 BauGB, nicht als möglich erachtet. Verweis auf die rechtliche Situation und damit einhergehend auch auf das Klagerisiko.

Herr Wennemuth verweist auf den Beschluss vom 07.11.2019.

Herr Fehling stellt klar, dass dieser Beschluss aufgehoben werden sollte, um einem möglichen Klageverfahren auszuweichen und die Möglichkeiten der Verwaltung zu optimieren.

Herr Wennemuth fordert die Einhaltung des Beschlusses und zitiert aus diesem.

Herr Fehling nimmt dies zur Kenntnis und verweist darauf, dass man möglichen Interessenten keinen Standort verweigern kann.

Herr Cakir stellt den fachlichen Teil des Tagesordnungspunktes da. Eingehend auf das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens, wird der Standort Heenes intensiver vorge-tragen. Das Handout wird vorgestellt und mögliche alternativ Standorte mit Vor- und Nachteilen präsentiert.

Herr Battenberg stellt fest, dass die anderen Standorte in Heenes nach der Abwä-gung der Vor- und Nachteile, nicht umsetzbar zu sein scheinen.

Herr Fehling ergänzt, dass es aus der Perspektive der Investoren nicht wirtschaftlich ist, die anderen Standorte in Heenes näher zu betrachten.

Herr Battenberg erläutert, dass die Stadt es auf die Klage ankommen lassen kann oder der Investor sich selbst aus dem Vorhaben zurückzieht.

Herr Fehling sieht dies als möglich an, jedoch scheint es nicht absehbar zu sein, dass sich der Investor zurückzieht. Um jedoch eine optimale Netzentwicklung nicht zu verhindern, sollte der Beschlussvorschlag 2 des Tagesordnungspunktes 2 geteilt werden. Ein Beschluss für die Entwicklung am Standort Heenes, der andere für die restlichen Standorte.

Herr Wennemuth fragt was nun geschehen soll.

Herr Heyer fordert eine Entscheidung des Vorschlages.

Herr Wennemuth ist für eine Teilung des Beschlussvorschlages 2.

Herr Fehling erläutert noch einmal die Teilung des Beschlussvorschlages 2.

Fragen kommen aus der Runde der Besucher. Es wird gefragt, ob die möglichen Immissionen beim Betrieb eines Mobilfunkmastes betrachtet wurden.

Herr Fehling verweist darauf, dass dies nicht genau der Fall ist.

Herr Cakir erläutert, dass es sich beim Tagesordnungspunkt 2 nur um die Eingren-zung des Standortes für die Entwicklung eines Mobilfunkmastes handelt. Mögliche Immissionen und ähnliches werden erst bei der Baugenehmigung näher betrachtet und gefordert.

Herr Heyer ergänzt, dass man sich noch vor einem Genehmigungsverfahren befindet und somit die Betrachtung möglicher Immissionen nicht infrage kommt.

Eine weitere Frage aus den Reihen der Besucher richtet sich nach einer möglichen Mehrfachnutzung der bereits vorhandenen Mobilfunkmasten.

Herr Cakir erläutert, dass dies nachträglich nicht möglich ist.

Herr Allendorf geht nochmals auf die Frage nach den möglichen Immissionen ein.

Herr Ebert ergänzt dabei, dass erstens für die Investoren eine Kosten-Nutzen Frage im Vordergrund steht. Zweitens ist es möglich, dass es bei einer Ablehnung der Ge-nehmigung am Standort Heenes, zu einer Klage kommen kann.

Herr Fehling erläutert, dass es bereits zuvor mehrmals Kontakt zum Digitalministeri-um und zuständigen Abteilung vom Bund kam. Dabei wurde diskutiert wieso die Entwicklung der Sendemasten in Bad Hersfeld so kompliziert sei.

Herr Wennemuth stellt fest, dass der Beschlussvorschlage 1 des Tagesordnungs-punktes 2 akzeptabel sei. Der Beschlussvorschlag 2 sollte geteilt werden und der Beschlussvorschlag 3 sollte abgelehnt werden.

Herr Heyer stellt klar, dass der Tagesordnungspunkt 2 wie gefordert geteilt und zur Abstimmung gebracht wird.

Beschluss:

1. Der Bedarf der im Sachverhalt dieser Vorlage vorgestellten Funkmaststandorte wird grundsätzlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Beschlussvorschlag 2 wird geteilt in 2a und 2b

2a. Für die in der Beschlussvorlage genannten Standorte Nr. 2 bis 8 wird das gem. § 35 BauGB erforderliche Einvernehmen erteilt, weil sie planungsrechtlich unbedenklich sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

2b. Für den in der Beschlussvorlage genannten Standort Nr. 1 wird das gem. § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen erteilt, weil es planungsrechtlich unbedenklich ist.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

3. Der Beschluss vom 07.11.2019 (Drucksache 1268/19) ist damit gegenstandslos und wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

**Ziffern 1, 2b und 3 mehrheitlich abgelehnt;
Ziffer 2a einstimmig beschlossen**

zu 3 Verschiedenes

Herr Heyer fragt, ob für die Feuerwehr die Nutzung des Schlachthauses in Heenes möglich ist.

Herr Fehling stellt klar, dass die Frage genauer gestellt bzw. schriftlich in der Verwaltung angefragt werden sollte. Ohne weitere Informationen ist eine genaue Auskunft nicht möglich. Hinweis auch auf die Feuerwehrkommission.

Herr Allendorf fragt, eine Hundestation im Feld von Heenes umsetzbar sei.

Herr Fehling stellt auch hier klar, dass dies schriftlich in der Verwaltung eingereicht werden sollte. Hinweis auf die Hundestation in Kathus.

Ortsvorsteher Herr Heyer schließt die Sitzung um 20:02 Uhr.

gez. Hans Werner Heyer
Ortsvorsteher/in

gez. Mert Cakir
Protokollführer